

Bundesministerium für Bildung und Forschung

(Einzelplan 30)

76 Entwicklung des Einzelplans 30

Kat. A

76.1 Überblick

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Aufgabe, die Forschung und das Bildungswesen zu fördern.

Mit der institutionellen Förderung finanziert es den Betrieb und die Investitionen von Forschungseinrichtungen. Bei der Projektförderung finanziert es hingegen gezielt einzelne Vorhaben und Förderprogramme. Außerdem ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Gesetzgebung des Bundes in der außerschulischen beruflichen Bildung, Weiterbildung und der Ausbildungsförderung zuständig. Es finanziert die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Im Hinblick auf Landeszuständigkeiten wirkt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei vielen Einrichtungen und Vorhaben mit den Ländern zusammen.

Die Gesamtausgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beliefen sich im Jahr 2010 auf 10,6 Mrd. Euro. Dies entsprach einem Anteil von 3,5 % am gesamten Bundeshaushalt.

76.2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Die Bundesregierung hat beschlossen, für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2013 zusätzlich 12 Mrd. Euro bereitzustellen und das erreichte Niveau in den Jahren 2014 und 2015 fortzuschreiben. Die zusätzlichen Mittel sollen je zur Hälfte der Bildung und der Forschung zugute kommen. Ziel ist, dass 10 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts in Bildung und Forschung fließen. Im Bundeshaushalt des Jahres 2011 stehen erstmals mehr Mittel zur Verfügung; im Jahr 2012 sollen sie weiter gesteigert werden. Die zusätzlichen Mittel stehen allen Ressorts zu, die Bildung und Forschung fördern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erhält von diesen Mitteln für die Bildung 50 % und für die Forschung 65 %. Im Jahr 2012 sollen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung damit 1,2 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % mehr zur Verfügung stehen als im Vorjahr.

Tabelle 76.1

Übersicht über den Einzelplan 30
Bundesministerium für Bildung und Forschung

	2010	2010	Abweichung	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	Soll	Ist	Soll/Ist	Soll	Haushalts- entwurf	
in Mio. Euro						in %
Ausgaben des Einzelplans	10 863	10 555	-309	11 646	12 804	9,9
darunter:						
• Ministerium und Versorgung	108	108	0	105	119	13,3
• Förderung von Forschungseinrichtungen	4 178	4 176	-2	4 411	4 711	6,8
• Förderung von Projekten	4 161	3 834	-327	4 596	5 381	17,1
davon:						
• Förderung von Hochschulen (Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen, Hochschulpakt 2020)	804	804	0	1 237	1 768	42,9
• Bundesausbildungsförderungsgesetz	1 382	1 382	0	1 544	1 632	5,6
• Kompensationsmittel Föderalismusreform	1 013	892	-121	1 013	1 013	
Einnahmen des Einzelplans	159	185	26	118	126	6,7
darunter:						
• Verwaltungseinnahmen	30	48	18	34	44	29,4
• BAföG (Zinsen und Tilgung)	129	136	7	89	87	-2,2
Verpflichtungsermächtigungen	8 593 ^a	3 074	-5 519	6 442	5 760	-10,6
Planstellen/Stellen						
Personal ^b	928	928 ^c	0	914	938	2,6

Erläuterungen: ^a Im Bundeshaushalt 2010 veranschlagtes Soll. Nach § 6 Absatz 9 Haushaltsgesetz 2010 durften die Verpflichtungsermächtigungen ab einer Gesamtsumme von 10 Mio. Euro pro Titel grundsätzlich nur bis zu 90 % in Anspruch genommen werden.

^b Nur Ministerium (Kapitel 3001).

^c Ist-Besetzung am 1. Juni.

Quelle: Für die Jahre 2010 und 2011: Bundeshaushalt, Einzelplan 30; für das Jahr 2012: Haushaltsentwurf zum Bundeshaushalt, Einzelplan 30.

Das Gesamtvolumen des Einzelplans 30 soll in vier Jahren von 10,1 Mrd. Euro (Ist 2009) auf 12,8 Mrd. Euro (Soll 2012) steigen. Dies ist eine Steigerung um 27 %.

Der Etat für Bildung und Forschung trägt damit nicht zu den Konsolidierungsanstren-

gungen im Bundeshaushalt bei.

Tabelle 76.2

Ausgabensteigerung gegenüber dem Vorjahr

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Soll	2012 Soll
	in %^a			
Einzelplan 30	<i>10,2</i>	<i>4,5</i>	<i>9,4</i>	<i>9,9</i>
Gesamthaushalt	<i>3,5</i>	<i>3,9</i>	<i>0,6</i>	<i>0,1</i>

Erläuterung: ^aDie Prozentangaben enthalten Rundungsdifferenzen.

Quelle: Für die Jahre 2009 und 2010: Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 30 und Gesamtrechnung des Bundeshaushalts; für das Jahr 2011: Bundeshaushalt und Einzelplan 30; für das Jahr 2012: Haushaltsentwurf zum Bundeshaushalt und Einzelplan 30.

Der Finanzplan sieht auch ab dem Jahr 2013 weiter wachsende Ausgaben im Einzelplan 30 vor.

Tabelle 76.3

Finanzplan bis 2015

Haushaltsansatz (Soll) im Jahr				
2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. Euro				
11 646	12 804	13 419	13 502	13 727

Quelle: Haushaltsentwurf zum Bundeshaushalt 2012, Einzelplan 30.

Prägend für den Einzelplan 30 sind Zuweisungen und Zuschüsse, die 83 % der Ausgaben ausmachen. Diese Leistungen lagen im Haushaltsjahr 2010 bei 8,7 Mrd. Euro. In diesem Jahr wurden 1,7 Mrd. Euro für Investitionen aufgewandt. Der Investitionsanteil des Einzelplans 30 lag mit 16 % über dem des Gesamthaushalts von 9 %.

An den Ausgaben im Einzelplan haben die direkten Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben nur einen geringen Anteil. Der größte Teil der Ausgaben für Personal und Sachmittel fällt vielmehr bei den institutionell geförderten Leistungsempfängern an.

76.3 Wesentliche Ausgabenbereiche

76.3.1 Ministerium

Im Jahr 2010 betragen die Verwaltungs- und die Versorgungsausgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 108 Mio. Euro. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat keine nachgeordneten Behörden. Es lässt sich allerdings von Projektträgern unterstützen, die als Organisationseinheiten bei Helmholtz-Zentren oder sonstigen fachlich qualifizierten Einrichtungen angesiedelt sind.

Die Projektträger betreuen die Projektförderungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fachlich und administrativ vom Beginn bis zum Abschluss des Förderverfahrens. Im Jahr 2010 betraf dies mehr als 17 000 Fördervorhaben. 800 Fördervorhaben betreute das Bundesministerium für Bildung und Forschung selbst.

Eine Anlage zum Einzelplan 30 („Übersicht 2“) soll einen Überblick über den projektbezogenen Einsatz der Projektträger geben. Sie weist einen Teil der Ausgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Projektträger und deren Beschäftigtenzahlen aus. Demnach sind die Ausgaben vom Jahr 2009 (Ist) bis zum Jahr 2012 (Soll) um 40 % gestiegen. Sie werden aus den jeweiligen Fördertiteln finanziert.

Tabelle 76.4

Projektbezogene Ausgaben für Projektträger in Mio. Euro

2009 Ist	2010 Ist	2011 Soll	2012 Soll
in Mio. Euro			
79,8	82	109	112

Quelle: Für das Jahr 2009: Bundeshaushalt 2011, Einzelplan 30, „Übersicht 2“; für die Jahre 2010 bis 2012: Entwurf zum Bundeshaushalt Einzelplan 30, „Übersicht 2“.

Im Jahr 2011 stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Projektträgern nach der Anlage zum Einzelplan 109 Mio. Euro zur Verfügung. Damit wird es 4 Mio. Euro mehr für die Projektträger als für seine eigene Verwaltung (105 Mio. Euro) ausgeben.

Das in der Anlage angegebene projektbezogene Personal der Projektträger stieg vom Jahr 2010 (Ist) bis zum Jahr 2012 (Soll) um 16 %.

Tabelle 76.5

Projektbezogenes Personal der Projektträger

Beschäftigte ^a			
2009 Ist	2010 Ist	2011 Soll	2012 Soll
751	750	929	869

Erläuterung: ^a Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeitäquivalente, wie sie die „Übersicht 2“ zum Einzelplan 30 ausweist (gerundet).

Quelle: Für das Jahr 2009: Bundeshaushalt 2011, Einzelplan 30, „Übersicht 2“; für die Jahre 2010 bis 2012: Entwurf zum Bundeshaushalt Einzelplan 30, „Übersicht 2“.

Neben der fachlichen und administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen übernehmen Projektträger allgemeine Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Dem Einzelplan 30 ist nicht zu entnehmen, wie viel der Bund den Projektträgern im Einzelnen für diese Aufgaben zahlt. In der Anlage sind diese Ausgaben nicht enthalten.

Bisher hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Aufträge an Projektträger größtenteils ohne öffentliche Ausschreibung freihändig vergeben. Es plant, ab dem Jahr 2012 ein ausschließlich wettbewerbliches Verfahren einzuführen.

76.3.2 Förderung von Einrichtungen

Einen Großteil der Mittel des Einzelplans 30 wendet das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, um die vielfältige institutionelle Forschungslandschaft in Deutschland zu erhalten und auszubauen. Im Jahr 2010 waren es 40 %.

Zu den finanzierten Einrichtungen gehören u. a. die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) als Trägerorganisation für 80 Einrichtungen der Grundlagenforschung, die eher anwendungsorientierte Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft sowie 17 Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF)¹ und 61 Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).² Diese Einrichtungen hatten 2010 zusammen mehr als 82 000 Beschäftigte.

¹ Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt ist Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft. Es wird jedoch aus dem Haushalt des Einzelplans 09 gefördert.

² Die Angaben zur Anzahl der WGL-Einrichtungen beziehen sich auf den Einzelplan 30.

Der Bund finanziert die Einrichtungen gemeinsam mit den Ländern. Die Finanzierungsanteile des Bundes betragen 90 % bei der FhG und den HGF-Zentren, 58 % bei der DFG sowie 50 % bei der MPG und in der Regel auch bei den Einrichtungen der WGL.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert außerdem europäische und internationale Forschungseinrichtungen durch Mitgliedsbeiträge. Der deutsche Finanzierungsanteil liegt je nach der Zahl der beteiligten Partnerstaaten zwischen 18 und 33 %.

Bund und Länder haben den Forschungsorganisationen (MPG, FhG, HGF, WGL) sowie der DFG bis zum Jahr 2015 einen jährlichen Anstieg der Förderung um 5 % zugesichert. Bis zum Jahr 2011 betrug die jährliche Steigerung 3 %. Zusätzlich erhalten einige Forschungsorganisationen über die institutionelle Förderung hinaus Projektfördermittel. Rechnet man die Mittel aus beiden Förderarten zusammen, verdoppeln sich nahezu die Fördermittel beispielsweise bei der Helmholtz-Gemeinschaft innerhalb von zehn Jahren. Im Jahr 2015 wird die Fördersumme bei knapp 3 Mrd. Euro jährlich liegen (vgl. Bemerkung Nr. 77).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung strebt mit der „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ mehr Gestaltungsspielraum für die Forschungseinrichtungen an. Gegenüber den für Zuwendungsempfänger sonst geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften hat es für die Forschungseinrichtungen Erleichterungen und Ausnahmen erwirkt. Beispielsweise können die Forschungseinrichtungen einen Teil nicht abgeflossener Gelder als sogenannte Selbstbewirtschaftungsmittel in das Folgejahr übertragen. Bei der Helmholtz-Gemeinschaft als größter Forschungsorganisation stieg der Betrag dieser nicht ab geflossenen Mittel in den letzten Jahren stark an. Ende 2010 lag er bei mehr als 300 Mio. Euro (vgl. Bemerkung Nr. 77).

Tabelle 76.6

Förderung von Forschungseinrichtungen

	2010 Soll	2010 Ist	Abwei- chung Soll/Ist	2011 Soll	2012 Soll	Anteil am Gesamt- Soll 2012
	in Mio. Euro					in %
Fördersumme	4 178	4 176	-2	4 411	4 711	37,8
darunter:						
• HGF-Zentren	1 553	1 553	0	1 684	1 833	
• DFG	891	891	0	936	983	
• MPG	616	616	0	647	678	
• FhG	420	420	0	441	463	
• Einrichtungen der WGL	358	351	-7	356	380	
• Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen ^a	78	76	-2	82	91	
• Beiträge für europäische und inter- nationale Einrichtungen	261	270	9	265	283	

Erläuterung: ^a DGIA, BIBB, sonstige Einrichtungen aus Kapitel 3003.

Quelle: Für die Jahre 2010 und 2011: Bundeshaushalt, Einzelplan 30; für das Jahr 2012: Haushaltsentwurf zum Bundeshaushalt, Einzelplan 30.

Über die bisherigen Freiräume für Forschungseinrichtungen hinaus plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung folgende Erleichterungen und Ausnahmen von den haushaltsrechtlichen Vorschriften weiter auszubauen:

- Einführung von Globalhaushalten,
- bessere Vergütungsstruktur für das wissenschaftliche Personal,
- Verfahrensvereinfachung bei Unternehmensbeteiligungen, Ausgründungen sowie bei Bauvorhaben der Wissenschaftsorganisationen.

Die Erfahrungen des Bundesrechnungshofes sprechen gegen solche weiteren Lockerungen. Als Beispiel für den Umgang der Forschungsorganisationen mit Sonderregelungen bei der Vergütung verweist der Bundesrechnungshof auf seine Feststellungen zur Vergabe von außertariflichen Sonderzahlungen bei Helmholtz-Zentren (vgl. Bemerkung Nr. 80). Der Bundesrechnungshof spricht sich zudem gegen die Verfahrensvereinfachung bei Unternehmensbeteiligungen und Ausgründungen aus, da mit der Neuregelung die Beteiligungsrechte des Bundesfinanzministeriums und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages eingeschränkt würden.

76.3.3 Förderung von Projekten

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bündelt seine Projektförderung in Förderprogrammen. Es fördert vor allem Forschungsvorhaben. Dazu gehören an-

wendungs- und innovationsorientierte Forschungsprojekte zu Neuen Technologien, zu den Lebenswissenschaften wie z. B. der Bioökonomie und der Gesundheitsforschung, zur Energie- und Klimaforschung und zu Umwelttechnologien. Außerdem finanziert es Projekte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung. Auch in den Rückbau kerntechnischer Versuchseinrichtungen fließen Mittel für Projektförderung in erheblichem Umfang.

Zur Förderung des Bildungsbereichs finanziert es insbesondere Projekte zur beruflichen Bildung. Darüber hinaus unterstützt es die Begabtenförderungswerke wie z. B. die Studienstiftung des deutschen Volkes.

Insgesamt sollen die Ausgaben für die Projektförderung vom Jahr 2010 (Ist) bis zum Jahr 2012 (Soll) um 29 % steigen.

Tabelle 76.7

Förderung von Projekten

	2010	2010	Abwei-	2011	2012	Anteil am
	Soll	Ist	chung	Soll	Soll	
	in Mio. Euro					in %
Fördersumme	4 161	3 834	-327	4 596	5 381	42
darunter:						
• Innovation durch neue Technologien	709	752	43	709	669	
• Innovation durch Lebenswissenschaften	501	504	3	504	537	
• Klima, Energie und Umwelt	378	331	-47	368	423	
• Neue Konzepte und regionale Förderung	273	269	-4	314	334	
• Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung	198	136	-62	182	277	
• Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	224	166	-58	240	216	
• Geistes- und Sozialwissenschaften	77	66	-11	96	99	
• Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	54	45	-9	192	238	
• Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	193	122	-71	139	170	
• Begabtenförderung	250	209	-41	197	227	
• Stärkung des Lernens im Lebenslauf	201	128	-73	165	127	

Quelle: Für die Jahre 2010 und 2011: Bundeshaushalt, Einzelplan 30; für das Jahr 2012: Haushaltsentwurf zum Bundeshaushalt, Einzelplan 30.

Die Empfänger von Projektförderung müssen belegen, wie sie die Mittel verwendet haben. Das Ressort hat diese Nachweise zu prüfen und je nach Ergebnis Fördermittel zurückzufordern. In seinen Bemerkungen 2009 griff der Bundesrechnungshof Bearbeitungsrückstände bei der Verwendungsnachweisprüfung auf. Er forderte, diese Rückstände umgehend abzubauen und die Verwendungskontrolle der Fördermittel zu verbessern. Inzwischen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Teil der Rückstände abgebaut. Außerdem hat es eine Stelle eingerichtet, die die Verwendungsnachweisprüfung koordiniert und die Verwendungsnachweise stichprobenartig überprüft. Es muss seine Bemühungen jedoch fortsetzen. Beim letzten Jahresvergleich im Oktober 2010 betrafen die bestehenden Bearbeitungsrückstände immer noch ein Fördervolumen von 1,3 Mrd. Euro.

Eine Sonderform der Projektförderung ist die sogenannte Kostenförderung von Forschungsvorhaben der Wirtschaft. Dabei können Unternehmen eine Pauschale geltend machen, die dem Projekt nicht direkt zurechenbare Kosten abdecken soll. Solche Kosten können z. B. allgemeine Verwaltungskosten sein. Der Bundesrechnungshof stellte hierzu fest, dass die Fördervorschriften für die Pauschale unnötig kompliziert waren. Außerdem war die Pauschale teilweise zu hoch, sodass es zu Mitnahmeeffekten kam. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zugesagt, diese Mängel zu beseitigen und die Vereinfachungsvorschläge des Bundesrechnungshofes umzusetzen (vgl. Bemerkung Nr. 80).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert auch Forschungsprojekte an Hochschulen. Als zusätzlichen Aufschlag auf die Projektkosten gewährt das Bundesministerium für Bildung und Forschung hier seit Jahresbeginn 2011 eine Projektpauschale von 10 %. Sie steigt ab dem Jahr 2012 auf 20 %. Es bewilligt diese Pauschale auch für bereits laufende Projekte nachträglich automatisch. Nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes steigt der Bund mit der Projektpauschale zumindest indirekt wieder in die Finanzierung der Hochschulinfrastruktur ein. Dafür sind seit der Föderalismusreform allein die Länder zuständig. Tragender Gedanke der Föderalismusreform war, die finanziellen Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern klarer zu trennen.

76.3.4 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Die BAföG-Leistungen gehören zu den großen Ausgabenpositionen im Einzelplan 30. Zum 1. Oktober 2010 wurden die BAföG-Sätze angehoben und der Empfängerkreis erweitert. Gegenüber dem Jahr 2010 steigen deshalb die Ausgaben für 2011 um 12 %. Für das Jahr 2012 ist eine weitere Steigerung um 6 % geplant. Auf die in-

dividuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG besteht ein Rechtsanspruch. Die Aufwendungen für das BAföG werden zu 65 % durch den Bund und zu 35 % durch die Länder getragen.

76.3.5 Kompensationszahlungen des Bundes

Mit der Föderalismusreform hat der Bund die früheren Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgaben Bildungsplanung, Hochschulbau und Forschungsförderung im Hochschulbereich beendet. Seit dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 leistet der Bund hierfür einen finanziellen Ausgleich, der von den Ländern zweckgebunden zu verwenden ist.

Tabelle 76.8

Leistungen des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

	2010 Soll	2010 Ist	Abwei- chung Soll/Ist	2011 Soll	2012 Soll	Anteil am Ge- samt- Soll 2012
	in Mio. Euro					in %
• BAföG Schülerinnen und Schüler	535	556	21	599	627	
• BAföG Zuschüsse an Studierende	645	670	25	780	821	
• Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	202	156	-46	165	184	
Summe	1 382	1 382	0	1 544	1 632	12,7

Quelle: Für die Jahre 2010 und 2011: Bundeshaushalt, Einzelplan 30; für das Jahr 2012: Haushaltsentwurf zum Bundeshaushalt, Einzelplan 30.

Tabelle 76.9

**Kompensationszahlungen des Bundes für Bildungsplanung,
Hochschulbau und Forschungsförderung**

Kompensationszahlung	2010	2010	Abwei- chung Soll/Ist	2011	2012	Anteil am Ge- samt- Soll 2012
	Soll	Ist		Soll	Soll	
in Mio. Euro						in %
Abschaffung der GA Bildungsplanung	20	20	0	20	20	
Abschaffung der GA Hochschulbau	695	695	0	695	695	
Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	298	177	-121	298	298	
Summe	1 013	892	-121	1 013	1 013	7,9

Quelle: Für die Jahre 2010 und 2011: Bundeshaushalt, Einzelplan 30; für das Jahr 2012: Haushaltsentwurf zum Bundeshaushalt, Einzelplan 30.

76.4 Ausblick

76.4.1 Ausgabensteigerungen für Forschung und Bildung

Die Forschungsausgaben im Einzelplan 30 sollen in den nächsten Jahren weiter steigen. Allein für die institutionelle Förderung ist eine Steigerung von 4,1 Mrd. Euro (Soll 2011) auf 5,2 Mrd. Euro (Soll 2015) geplant. Die Länder finanzieren Forschungseinrichtungen anteilig in unterschiedlichem Umfang mit. Die hohen Steigerungsraten bei der institutionellen Bundesförderung werden deshalb auch erhebliche Belastungen für die Länderhaushalte mit sich bringen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung will auch die Förderung der Bildung weiter ausbauen. Dies betrifft insbesondere folgende Vorhaben:

- Die Mittel für das „Nationale Stipendienprogramm“, Titel 681 12, sollen vom Jahr 2011 mit 10 Mio. Euro bis zum Jahr 2015 um das Fünffache auf 51,4 Mio. Euro steigen. Bis zum Jahr 2015 ist eine Gesamtsumme von 201 Mio. Euro vorgesehen.
- Die Mittel für das Programm „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“, Titel 685 41, sollen sich von 58,6 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 182 Mio. Euro im Jahr 2015 verdreifachen. Bis zu diesem Zeitpunkt sieht der Finanzplan eine Gesamtsumme von 602,9 Mio. Euro für diese Fördermaßnahme vor. Ein Schwerpunkt dieses Titels ist u. a. der Einsatz von Berufseinstiegsbegleitern in Schulen.

76.4.2 Besondere Programme zur Förderung von Hochschulen

Bund und Länder fördern mit der Exzellenzinitiative Wissenschaft und Forschung an Hochschulen. In der Phase I sind 1,9 Mrd. Euro für den Zeitraum 2006 bis 2011 vorgesehen. Für die Phase II in den Jahren 2012 bis 2017 sind 2,7 Mrd. Euro eingeplant. Die Ausgaben teilen sich der Bund und das jeweilige Land der geförderten Hochschule im Verhältnis 75 : 25.

Mit dem „Hochschulpakt 2020“ wollen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit der Hochschulen erhöhen. Dazu gewährt der Bund den Hochschulen Pauschalen in der Projektförderung und unterstützt finanziell den Ausbau der Studienplätze. Ab dem Jahr 2011 fördert er mit dem „Qualitätspakt Lehre“ zusätzlich auch die Lehre an Hochschulen. Für die Jahre 2011 bis 2015 hat der Bund für den Ausbau der Studienplätze eine Gesamtsumme von 5 Mrd. Euro und für die Programmpauschale eine Gesamtsumme von 1,7 Mrd. Euro eingeplant. Für den Qualitätspakt Lehre hat der Bund insgesamt 915 Mio. Euro im Finanzplan vorgesehen.

Tabelle 76.10

Besondere Förderung von Hochschulen Finanzplan

	Bundesanteil am Hochschulpakt					Anteil am Gesamt- Soll 2012 in %
	2011 Soll	2012 Soll	2013 Soll	2014 Soll	2015 Soll	
	in Mio. Euro					
Exzellenzinitiative Spitzenförderung	327	308	363	377	398	
Hochschulpakt 2020 (mit Qualitätspakt Lehre ab 2011)	1 050	1 635	1 752	1 672	1 581	
Summe	1 377	1 943	2 115	2 049	1 979	15,2

Quelle: Haushaltsentwurf zum Bundeshaushalt 2012, Einzelplan 30.